

# Vereinsstatuten

Verein *Vogeldorf Alchenstorf*  
mit Sitz in Alchenstorf

## 1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Vogeldorf Alchenstorf“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Alchenstorf

## 2. Zweck

Der Verein bezweckt:

- Unterstützung des Projekts Vogeldorf Alchenstorf
- Organisation von Anlässen im Kontext Vogeldorf Alchenstorf
- Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

## 3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

Zusätzlich werden Zuwendungen aller Art entgegengenommen.

## 4. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein nachweisliches Interesse am Projekt Vogeldorf Alchenstorf hat.

Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten/die Präsidentin zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

## 5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

## 6. Austritt und Ausschluss

Die Mitgliedschaft erlischt, wenn ein Mitglied seinen Austritt per Jahresende bekanntgibt oder seinen Mitgliederbeitrag nicht bezahlt.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

## 7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

## **8. Die Generalversammlung**

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder spätestens eine Woche zum Voraus schriftlich oder elektronisch eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Wahl der Präsidentin, des Präsidenten
- c) Festsetzung und Änderung der Statuten
- d) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- e) Beschluss über das Jahresbudget
- f) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- g) Behandlung der Ausschlussrekluse

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Passivmitglieder werden zur Generalversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

## **9. Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, nämlich dem Präsidenten (der Präsidentin), dem Sekretär (der Sekretärin) und dem Kassierer (der Kassiererin). Der Vorstand konstituiert sich selbst und vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

## **10. Die Revisoren**

Die Generalversammlung wählt jährlich eine Revisorin, einen Revisor, welche die Buchführung kontrollieren.

## **11. Unterschrift**

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten (der Präsidentin) zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

## **12. Haftung**

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **13. Statutenänderung**

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der Anwesenden dem Änderungsvorschlag zustimmen.

#### 14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als zwei Drittel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

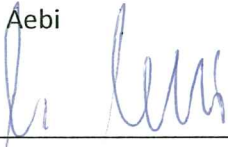
#### 15. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 17.07.2019 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Alchenstorf den 17.07.2019

Der Vorsitzende:

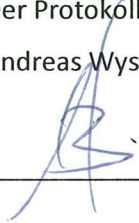
Andreas Aebi



---

Der Protokollführer:

Andreas Wyss



---